

3. Tagebuchbeilagen

Brief von Henriette Amalie v. Reuß-Obergreiz an August Hermann Francke.

Henriette Amalie, Reuß-Obergreiz, Gräfin

Königsbrück, 07.05.1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-51393

wollen, wo: Goltzhermannen darob mir in unglückselig
gungem in Antwerp 44 Vero griffen, um so viel die Lo
mher Gintewich zu bringen, immer alle unier
mahnungem jendzeit gleichem Judent gehabt, mir
deshalb mit der Hager nach Rößberg und Gallr auß
ludig. dahin gegangen, Ihm durch dinge Gelingen
hiet zu Ertz Bischof Gindertum zu bringen, Ver
weil ich aber auß der Reth, so mit sich auß
mir in verhofft hab duxium immer so wider
zurück zu kommen und der burschen Gungel
nungem benötigt. Erden in Königbrück mit
mir zu versum, verurtheilt, allerdings jehr
den und, das Büngracht ist die fürcht Gintewich
dum verurtheilt zu werden und unferer Englydi
gung die so noch in Gallr zu fordern, duxium will,
in der andern verurtheilt, und das so dinge Wert,
sich die mit sonderlich die duxhallen mit
dem Auger gr. thann Goltzhermann halber all
unghelich mit dem Rath 3. Prochum in Gallr zu
thun und ohn duxhallen in der Dux nicht war,
Zursum, Ihm mir so, soorgirbt, solch anize
so mit gesu, das so in der obigen pretextus
die Goltzhermannen ganz mit dux, mit dux

der 4. Tractat des Uebertrugens des 4. Gebots
theilhaftig macht und hier zu dem Aussehen nach
mache dir auch diese Weise sehr beliebt. Zu melange,
du fangst nicht mehr comode, Furcht und
nigunne disposition in Gallen werke mit ein,
und ihn von Jugend an aufzugewinnen Winden,
süßigkeit sehr stark harmonisiert, als wenn
das nur durch angetriebene zu werden scheint, zu
macht da alle apparenz noch Verrückten sein,
gehörte die in der Zeit hinterbracht, so
mögen notwendig zu machen von mir abgezogen
werden, hierdurch auch nicht zu läugnen, daß
nicht die Enzyklische in Gütern brühe. Ein Werk
Gottes werke des Verrückten an allen Orten aller
beobachten und niemand sich an Gott und Dollen
den in Evangelio und durch alle von ihm befohlen
Willen Gottes mitguten bilden, sondern selbst
unter seinen Geboten der Gott. Güter allen theil,
den überlassen und, so selbst als den Dingen des
4. Gebots so dann ganzartig singen, und das sehr hier
nicht nur das gethanen Gelübte wegen, daß auch so
wird es nicht mehr können, in mehr selbstig oder
Zurückhaltung wirken, in so sehr zu werden und

mir zehüldigen Geforsam seiner Mütter nutz zu
hat und solches andern unbedingt kammern. Wir
sich gelobt, der Götter Disposition nach ofur
dies nicht nur Lohn kann, ich auch solches sein
mit was nicht weiß. Ich daher erklären; So werden
Ins: Göttergüter sein. Eine Land zu sein solch
ofur weißlich merkwürdig und nach gemein
Überlegung bekliden, das alles dieses Anger
unim Lohn von der Geforsam seiner Müt
der deren einzigen Wunsch nach Education
seiner Kinder von Jugend auf dahin ge
gangen, das die durch gute Ehrerlehr zu
formatores werden soll. Und nach dem
Vorsatz zu Gott zu sein mögen, und die
auch die presumption ofur dies das selbe was
sich hat, was Gott nicht liberieren mögen;
und dieses nicht zu sein, weil, wenn
jemand Frömmigkeit und Anhänglichkeit durch böse
Exempel also wird und flücht, das damit
nicht zugleich werden das 4. und andere Ge
bot der Gottes nicht gesündigt wird, solches Güte
sonst aber mir selbst verordnet Gott mißfälli
gus Gottes, einen Augenblick, welches mit dem

von mirum Dofur auß dem *Matthaeo* am 10. v. 35.
 37. ausgezogenen Sprüche kundt hangen zu Soute,,
 Niemandem nach Königsbrut oder sonst dem einen
 Dofur da kundt Dofur guchst gleiches in Vorse,
 dem zu befehlen auß einigen Tagen können, und
 alle von einem, der einen Woffelstet befehlen,,
 der Dofur der guchst dem Woffelstet hangen nicht
 außzugehen ist, sondern, und der eine Gott.
 Willen hervorne nachgehen, gar nicht der Welt,,
 dem mehr leben als Ehr, dem wirksamer nicht von
 Ehr, so ist, wenn sich um die Dofur durch einen, der
 ist geordnet, billigen bloß auß dem zu sein
 geordnetem Gesetze, sondern nicht voran
 bey dem solten, sondern Ehr auß der Engwerth,,
 wenn wir voran dem einen Dofur bewillt so nicht
 gehen gekönnen, das der einen einen großen
 nicht und der Hochschonenden Lerner, dem nach mit
 guten Guchst dem, sondern nicht abgeben kann,
 durch diese Willens, so leicht nicht, wenn wir nicht
 mit mir nach einem Versuch, oder
 nach Actus der Dofur zum Consistenten
 können kann, nicht sondern will, zu jedem Ehr,
 Gemüths großen Erkenntnis und dem Dofur

indirectum geschildert, was nicht ganz neu ist
und anderer aus Interesse, Verbum Debyssus für
das zu intendieren nehmen, aufgeben, mit
wird gut das das was man beschreiben kann gut
Gmüths in seiner Art in Zukunft. Die
Gnade ist die Art der Gnade ist was man
hindert werden in der, zu was die mit mir,
was das in der stillen zu Gerecht zu leben, und
sich zum Titel zu renuncieren, sich zum
ausbreiten will. Ich will also die Gerecht
leben, zu Gerecht: was man in der
Stellung in der, das was die Gerecht
leben, das die Gerecht was man in
art was die Gerecht, ob es mir zu der Zeit,
da ich was leben und ob nötig ist, folgen
er wird nicht. am Kommen wird das
das mir nicht werden, damit es sich so bald
gibt was die in mir, geistige Gerecht zu
was man, und was obige Gerecht will, mich
Jahre Gerecht was die Gerecht was man
8. Tag, Gerecht, ob es an der Gerecht die
es mir bis zu in der Gerecht was man
was man will, was die Gerecht was man
antwortet was die zu leben geistig leben

Die G.
Fro: Hochfürstlichen

unsern
Herrn

27. May 1715